



Jugendschutzklärung

Das Leben von Kindern und Jugendlichen ist heute mehr denn je von Medien aller Art durchdrungen. Der Schutz vor negativen Einflüssen durch Medien auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erfordert besonderes Engagement.

Als Mediendienstanbieter ist uns diese Verantwortung ein besonderes Anliegen. Die Sicherstellung eines hohen Jugendschutzniveaus ist Bestandteil unserer täglichen Arbeit als Anbieter von Fernsehprogrammen für die Menschen in Österreich. Die Anforderungen des Jugendschutzes fließen in die Gestaltung unserer Inhalte ebenso selbstverständlich mit ein, wie sie Bestandteil unserer sonstigen Gestaltungsarbeit sind.

Gemeinsam mit anderen Mediendienstanbietern in Österreich wollen wir ein hohes und möglichst einheitliches Schutzniveau sicherstellen.

Wir erklären daher, dass wir die zu diesem Zweck entwickelten branchenweiten Jugendmedienschutz-Verhaltensrichtlinien des „Vereins zur Selbstkontrolle audiovisueller Medienangebote zum Schutz von Minderjährigen“ (ZVR-Zahl: 1686796152) in ihrer jeweils aktuellen Form einhalten werden (§ 39 Abs. 4 AMD-G). Wir erklären außerdem, dass wir die Verfahrensordnung und das Beschwerdesystem des Vereins anerkennen (§ 32a KOG).

Die Verhaltensrichtlinien und die Verfahrensordnung des Vereins sind in ihrer jeweils aktuellen Form abrufbar unter www.jugendmedienschutz.at.



Angaben zum Fernsehprogramm

Name des Mediendienstes: Regionales Fernsehprogramm

Firmenbezeichnung des Anbieters: RTS-Regionalfernsehen GmbH

Adresse: 5071 Wals, Ludwig-Bieringer-Platz 1

Telefon: 0662 630945

E-Mail: j.aichinger@rts-salzburg.at

Wals, 02.09.2021

(Ort, Datum)

Josef Aichinger

(Name & Unterschrift)